

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Anfrage - Nr. StVV - AF 21/2008 (§ 36 GÖStVV) | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2008 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Differenzierung in der Sekundarstufe ab Klasse 9

Ab Klasse 9 teilt sich die Sekundarschule in zwei Bildungsgänge, die „*erweiterte Berufsbildungsreife*“ und den *mittleren Bildungsabschluss*“.

Die senatorische Bildungsbehörde regte nun an, auf diese äußere Differenzierung zu verzichten und die Schülerinnen und Schüler weiterhin gemeinsam im Klassenverband mittels Binnendifferenzierung zu beschulen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Zieht das Dezernat IV diesen Vorschlag der senatorischen Behörde für die Bremerhavener Sekundarschulen in Erwägung?
 - 1.a. Wenn ja, trifft dies dann für alle Sekundarschulen der Stadt zu?
2. Haben die Sekundarschulen der Stadt die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Form der Differenzierung (äußere Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung) sie wählen möchten?
3. Gab es bereits Absichtserklärungen aus den einzelnen Sekundarschulen?
 - 3.a. Wenn ja, an welchen Schulen findet eine äußere Differenzierung der Bildungsgänge statt, an welchen Schulen wird Binnendifferenzierung stattfinden? (namentliche Nennungen)
4. Wie sind die Schulen auf eine mögliche Binnendifferenzierung vorbereitet?
5. Wie wird die Binnendifferenzierung durchgeführt / organisiert, um den unterschiedlichen Bildungsgängen „*erweiterte Berufsbildungsreife*“ und „*mittlerer Bildungsabschluss*“ Rechnung tragen zu können?
6. Wie wird die Vergleichbarkeit der beiden Bildungsgänge in Klasse 9 und 10 bei unterschiedlicher Beschulung an einzelnen Schulen gewährleistet?

Gez. Paul B ö d e k e r
Gez. Irene v o n T w i s t e r n
und Fraktion

